Bebauungsplanverfahren "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Maxauer Straße", Karlsruhe – Knielingen

hier:

Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung

Inhaltsverzeichnis:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 4.Juni 2018	
(Antrag Grüne-Fraktion) vom 14. Mai 2018 – statt Behandlung im Gemeinderat	2
Deutsche Bahn AG vom 12 Juni 2018	4
Handwerkskammer vom 20 Juni 2018	7
Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt vom 5 Juni 2018	8
Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 5. Juni 2018	8
Netze BW vom 11. Juni 2018	8
Regierungspräsidium Verkehr vom 11 Juni 2018	8
VBK Verkehrshetriehe Karlsruhe GmbH vom 14 Juni 2018	9

Rückmeldungen

Stellungnahme Stadtplanungsamt

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 4.Juni 2018

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Kenntnisnahme

Immissionsschutzrechtliche Hinweise: Es sind von militärischen Liegenschaften (Materiallager Karlsruhe) ausgehende Lärmimmissionen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu erwarten. Die Maxauer Straße bzw. das Vorhaben liegt am Rande der Lärmschutzzone der Liegenschaft Materiallager (Sudetenstraße 91) in Knielingen

Ergänzung der Bundesamt für Infrastruk-

Die Entfernung von ca. 1,7 km Luftlinie

tur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.Juni 2018:

Die geplante Bebauung liegt etwa 1500 m Luftlinie entfernt vom Depot der Bundeswehr bzw. am äußersten Rand des Lärmradius von 1500 m.

Die 65 dB wurden zur Sicherheit in die Stellungnahme mit aufgenommen, um Klage und Beschwerden entgegen zu wirken. Die 65 dB dürften jedoch in der Praxis mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden, zumal sich noch weitere Bebauung dazwischen befindet.

Stellungnahme Stadtplanungsamt

zwischen dem Bauvorhaben und dem angegebenen Emissionskerngebiet mit dazwischenliegendem ausgedehntem Wohngebiet machen eine zusätzliche Berücksichtigung der nach TA Lärm anzusetzenden Lärmimmissionen aus dem beschriebenen Emissionskerngebiet für das vorliegende Bauvorhaben irrelevant. Jedoch wird der immissionsschutzrechtliche Hinweis übernommen.

Folgender Hinweis wird aufgenommen:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Planungsgebiet im Umfeld einer militärischen Liegenschaft (Materiallager Karlsruhe) befindet. Der Betreiber weist darauf hin, dass von der Liegenschaft Lärmimmissionen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu erwarten sind. Nacht gutachterlicher Einschätzung sind im Plangebiet aufgrund der Entfernung zu der militärischen Liegenschaften keine relevanten Immissionsbelastungen zu erwarten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass von der Liegenschaft bei Tag und Nacht Betriebslärm ausgehen kann und dass aus dieser Sachlage keine Rechtsansprüche gegen den Bund abgeleitet werden können.

(Antrag Grüne-Fraktion) vom 14. Mai 2018 – statt Behandlung im Gemeinderat

Thema: Bebauungsplan Maxauer Straße: Zahl der Besucherparkplätze reduzieren Änderungsantrag zu TOP 5 der Gemeinderats-Sitzung am 15. Mai 2018.

Im Entwurf des Bebauungsplans wird die Zahl der Besucherparkplätze auf 10 und die dafür in Anspruch genommene Fläche entsprechend reduziert.

Sachverhalt Begründung:

In der Tiefgarage werden die nötigen 58 Stellplätze für die Wohnungen nachgewiesen und weitere 22 gefangene Stellplätze sind vorhanden, die ebenfalls genutzt werden können. Zusätzlich sind 21 ebenerdige Stellungnahme Stadtplanungsamt vom 15. Mai 2018:

In der Tiefgarage werden die nach LBO baurechtlich notwendigen 58 Stellplätze für die Mehrfamilienhäuser nachgewiesen. Die 22 zusätzlichen Stellplätze in der Tiefgarage sind "gefangene" Stellplätze, die somit weder als notwendige, noch als Besucherstellplätze anrechenbar sind.

Für die zwölf Doppelhaushälften entlang der Maxauer Straße sind außerdem zwölf baurechtlich notwendige Stellplätze oberir-

Besucherstellplätze vorgesehen. Das ist angesichts von überwiegend 1-und 2-Zimmer-Wohnungen im Gebäude eine sehr hohe Zahl.

Auf dieser Fläche besteht ein Feldgehölz, das nach § 33 NtSchG geschützt ist. Es ist Heimat für diverse Vögel, Eidechsen und Insekten.

Wir wollen den Eingriff auf das wirklich notwendige Maß reduzieren.

Stellungnahme Stadtplanungsamt

disch eingeplant. Darüber hinaus ist insgesamt eine ausreichende Anzahl von Besucherstellplätzen vorzusehen. In der Stadt Karlsruhe wird für Besucherstellplätze in der Regel ein Faktor von 0,3 je Wohneinheit angesetzt. Das heißt dass für die 70 Wohneinheiten insgesamt 21 Besucherstellplätze zu schaffen sind. Diese sind entlang der Zufahrt zur Tiefgarage am Rande des Biotops geplant.

Bereits in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf den bereits bestehenden sehr hohen Parkdruck in der Saarland- und der Maxauer Straße hingewiesen. Dies ist zum großen Teil auf das nahegelegene Siemensgelände zurückzuführen. Um eine Verschärfung der bestehenden Konflikte durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in angrenzende Quartiere zu vermeiden, kann eine Reduzierung der Besucherstellplätze nicht erfolgen.

Durch die Anordnung der Besucherstellplätze kommt es zu Eingriffen im Randbereich des Biotops nach § 3O-BNatSchG/ 33 NatSchG. Wie im Umweltbericht dargelegt, handelt es sich aber an dieser Stelle um weniger wertvolle Bereiche.

Das derzeit vorhandene, durch Robinien dominierte Feldgehölz wird durch die Zielplanung eine beträchtliche Aufwertung erfahren. Es wird ein dichter Gebüschgürtel aus heimischen vogel-, sowie insektennährenden Strauch- und Baumarten angelegt. Das Biotop im Bereich der Parkplätze wird dagegen aufgelichtet und als Lebensraum für Eidechsen und zahlreiche wärmeliebende Insekten und somit auch als Nahrungsquelle für Vögel gestaltet.

Die fachlichen Einschätzungen des Umwelt und Arbeitsschutzes sowie der Umweltgutachterin gehen deshalb davon aus, dass die Biotopstrukturen nach der Aufwertung, beziehungsweise Umgestaltung insgesamt höherwertiger als der Bestand sein werden

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
	und daher der quantitative Flächenverlust ausgeglichen ist.
Deutsche Bahn AG vom 12 Juni 2018	
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Un- ternehmen übersendet Ihnen hiermit fol- gende Stellungnahme als Träger öffentli- cher Belange.	
	12.05.2017, 05.10.2017 und vom
Wir gehen davon aus, dass wir im Bauge- nehmigungsverfahren als Angrenzer eben- falls beteiligt werden.	Die Anregung wird berücksichtigt
Schreiben vom 12.05.2017: Bebauung DB Grundstück Aus Sicht der DB Netz AG / DB AG bestehen bei Einhaltung folgender Bedingungen und Hinweise keine Bedenken.	
Das angrenzende DB-eigene Grundstück darf nicht bebaut werden.	Eine Bebauung des DB Grundstückes ist nicht geplant.
Materialität Lärmschutzwand Die Materialität der Lärmschutzwand muss den vom Bahnbetrieb ausgehenden Belastungen standhalten.	Die Materialität bzw. der Lärmschutzwand wird so gewählt, dass der erforderliche Schallschutz hergestellt wird. Auch die Erschütterungen durch den Bahnverkehr wurden im Rahmen eines Fachgutachtens geprüft und die Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet.
Pflanzungen Die geplante Begrünung darf nicht auf DB-Gelände wachsen. Es ist zu beachten, dass die Bepflanzung keine Auswirkungen auf die DB Netz hat (Signale usw.). Die DB Netz sollte nicht für die Unterhaltung der Begrünung herangezogen werden.	, ,

Rückmeldungen **Stellungnahme Stadtplanungsamt** zwischen Bahnnutzung und geplanten Pflanzungen kommt. Die DB muss nicht für den Unterhalt der Feldgehölze aufkommen. Keine Haftung für Schäden aus Bahnbetrieb Bei Schäden, die mutmaßlich auf den Kenntnisnahme Bahnbetrieb zurückzuführen wären, kann die DB AG nicht haftbar gemacht werden. Zuwegung Bahnbetriebsgelände / Notfall**manage**ment Die Zuwegung zum Bahnbetriebsgelände Die erforderliche Zuwegung wurde vom für das Notfallmanagement der DB Netz Vorhabenträger mit der Bahn abgestimmt AG müssen jederzeit gewährleistet sein. und ist gewährleistet. Die Anregung wurde im Rahmen des Ent-Abwasser und Oberflächenwasser sind ordnungsgemäß in die Kanalisation abzuwässerungskonzepts berücksichtigt. leiten und dürfen nicht auf Bahngelände gelangen. Hinweis auf Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und ggf. elektrom. Felder Es wurde ein Schallgutachten erstellt. Die Immissionen aus dem Betrieb und der Unerforderlichen Festsetzungen zur Sicherung terhaltung der Eisenbahn sind entschädivon gesunden Wohnverhältnissen wurden gungslos zu dulden; hierzu gehören auch in die Festsetzungen übernommen. Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Auch mögliche Immissionen durch Erschütggf. Beeinflussungen durch elektroterungen und elektromagnetische Felder magnetische Felder. Eventuell erforderliche wurden im Bebauungsplanverfahren ge-Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen prüft und die Ergebnisse in den Bebauaus dem Bereich der Eisenbahn haben auf ungsplan eingearbeitet. Kosten der Stadt/ Gemeinde bzw. der Anlieger außerhalb des Eisenbahngeländes zu erfolgen. Die Anregungen werden berücksichtigt und in die Hinweise zum Bebauungsplan Die Standsicherheit der angrenzenden übernommen. Oberleitungsmasten darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen. Im Oberleitungs- und Stromabnehmerbereich (Gleis-achse 4 m rechts und links), sowie Handbereich (2,50 m ab Mast) ist für elektrisch leitfähige Bauteile die Richtlinie Ril 997.02 zu berücksichtigen (ggf. ist eine Erdung dieser Bauteile durch-

zuführen).

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
Im Grenzbereich zum Bahnbetriebsgelände befinden sich Kabel der Leit- / und Sicherungstechnik (LST) der DB Netz AG, die jederzeit geschützt bleiben müssen.	Kenntnisnahme
Die fernmeldetechnischen Kabel der DB Netz AG liegen rechts der Bahn und sind somit vom Vorhaben nicht betroffen. Wir gehen davon aus, dass wir im Bauge- nehmigungsverfahren als Angrenzer eben- falls beteilig werden.	Die weitere Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Bahn.
Schreiben vom 05.10.2017: Die DB Immobilien ist das von der DB AG bevollmächtigte Unternehmen, das die Gesamtstellungnahme aller vom Vorhaben betroffenen DB AG-Unternehmensbereiche, sowie der DB AG als Träger öffentlicher Belange abgibt. Die von der DB AG im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweise und Bedingungen aus unserem Schreiben vom 12.05.2017 wurden in der uns aktuell vorliegenden Planung berücksichtigt und behalten aus unserer Sicht weiterhin ihre Gültigkeit. Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Angrenzer ebenfalls beteiligt werden.	Kenntnisnahme Die Anregung wird berücksichtigt
Schreiben vom 22.10.2017: Hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der OB Netz AG: A) OB Netz AG, Bezirksleiter Oberleitung, Produktionsdurchführung Karlsruhe (I.NP-SW-0-KAR) (10)), Fautenbruchstraße 4, 76137 Karlsruhe: Die an die Maxauer Str. angrenzenden Gleise sind elektrifiziert. Die Grenzwerte der 26. BlmSchV werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Hier der Auszug aus dem Bericht 14-22168-T.TVI34(1)-1903-V2.0: "Durch die entfernungsabhängige Abnahme sind in der Nachbarschaft einer elektrifizierten Strecke die magnetischen Felder schon so stark abgesunken, dass diese nach derzeitiger Erkenntnislage auch	Kenntnisnahme In der Begründung zum Bebauungsplan wird das Thema Immissionsbelastung aus elektromagnetischen Feldern thematisiert.

Stellungnahme Stadtplanungsamt

für schutzbedürftige Personengruppen (z. B. HSM-Träger) keine Beeinträchtigung darstellen.

Aus Sicht des Personenschutzes vor den Wirkungen von elektromagnetischen Feldern ist eine Ausweitung der aus anderen Gründen ohnehin erforderlichen Mindestabstände von Oberleitungsanlagen/Gleisen nicht erforderlich.

Nach dem heutigen internationalen, medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand sind durch magnetische Felder dieser Grö-Benordnung keine Stimulanzen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar Gefahren zu befürchten."

B) OB Netz AG, Produktionsdurchführung Karlsruhe, Betriebliche Infrastrukturplanung (I.NP- SW-0-KAR (P)), Mittelbruchstraße 4, Kenntnisnahme 76137 Karlsruhe:

"Zur Bewertung der elektromagnetischen Felder wird üblicherweise die 26. BlmSchV herangezogen. Details sind darüber hinaus der Verwaltungsvorschrift zur BlmSchV geregelt. Um die Oberleitungsanlage bilden sich im Betrieb elektrische und magnetische Felder.

Im Abstand von 10m vom äußeren stromführenden Anlagenteil werden die Grenzwerte der 26. BlmSchV um ein Vielfaches unterschritten.

Für elektrische Felder gilt ein Grenzwert von 5 kV/m. Im Abstand von 10m ist mit einer Feld- stärke von ca. 0,35 kV/m zu rechnen. Damit wird der Grenzwert maximal zu 1/14-tel = 7 % ausgeschöpft.

Für magnetische Felder gilt ein Grenzwert von 300 μT; im Abstand von 10m wird bei einer 2-gleisigen Strecke incl. Speiseleitung ein Wert von max. 15 μT erwartet. Damit wird der Grenzwert maximal zu 1/20-tel = 5 % ausgeschöpft."

Handwerkskammer vom 20 Juni 2018

Die Handwerkskammer Karlsruhe hat nach |---Durchsicht der Unterlagen keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Stellungnahme Stadtplanungsamt

Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt vom 5 Juni 2018

Im Umweltbericht der zur öffentlichen Auslegung gedachten werden mit Benzo[a]pyren und Blei verunreinigte Bodenproben aus dem Plangebiet sundheitsamt informiert. erwähnt. Durch die Tiefenlage der Verunreinigungen wurde kein zwingender Handlungsbedarf abgeleitet. Wir möchten Sie bitten, eine veränderte Sachlage oder neue Erkenntnisse dem Gesundheitsamt mitzuteilen, um eine Gefährdung des Schutzguts Mensch ausschließen zu können.

Ansonsten haben sich aus Sicht unseres Kenntnisnahme Amtes keine neuen Bedenken oder Anregungen ergeben.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Planungsunterlagen Wenn sich bei den besagten Stoffen eine veränderte Sachlage ergibt, wird das Ge-

Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 5. Juni 2018

Der momentan gültige Flächennutzungs- Kenntnisnahme plan (FNP) stellt auf der Planfläche vorwiegend als eine geplante gemischte Baufläche dar. Ein geringer Anteil ist momentan als Bahnanlage dargestellt.

Der Bebauungsplan kann daher als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.

Im Zuge der Fortschreibung des FNP wird die Fläche des Bebauungsplans in eine Wohnbaufläche geändert.

Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe zeigt sich erfreut über die Qualität des Entwurfs und die hohe Zahl der neu geschaffenen Wohnungen.

Netze BW vom 11. Juni 2018

Im Bereich des o.g. Bebauungsplans unter- --halten wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zu der Auslegung keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Regierungspräsidium Verkehr vom 11 Juni 2018

Nach luftrechtlicher Prüfung teilen wir Kenntnisnahme Ihnen mit, dass wir keine Bedenken erhe-

Die meist dreigeschossigen Häuser mit einheitlichen Dachhöhen, stellen für die zivile Luftfahrt keine Beeinträchtigung dar.

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt	
VBK Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH vom 14 Juni 2018		
wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplan. Die VBK sind von den Planungen nicht betroffen und haben hierzu keine Einwände.		
Wir gehen davon aus, dass die Deutsche Bahn AG als direkter Angrenzer des Plan- gebiets an dem Vorhaben beteiligt wurde.	5	